

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Johannes Becher

Abg. Manfred Ländner

Abg. Richard Graupner

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften  
Stärkung des kommunalen Ehrenamts (Drs. 18/11152)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, diesen Gesetzentwurf vorstellen zu dürfen; denn aus meiner Sicht sind die Kommunen das Herzstück der Demokratie. Die Kommunen leben vom Engagement und vom Einsatz der rund 40.000 ehrenamtlichen Rätinnen und Räte. Das sind die Personen, die vor Ort entscheiden und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind. Das sind die Personen, die unsere Demokratie vor Ort auch gegen Fake News und anderes verteidigen. Sie leisten also einen ganz wesentlichen Beitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunalpolitik in Bayern hat die Unterstützung des Freistaats verdient. Sie hat es verdient, gegen Bedrohungen, Verunglimpfungen und Sonstiges, das auf sie hereinprasselt, geschützt zu werden. Kommunalpolitiker haben die bestmöglichen Rahmenbedingungen verdient, um ihr kommunales Ehrenamt ausüben zu können. Das ist das, was wir mit diesem Gesetzentwurf bewirken wollen.

Der Gesetzentwurf bezweckt die Stärkung des kommunalen Ehrenamts. Wir wollen, dass man Familie und Ehrenamt, Beruf und Ehrenamt einfacher zusammenbringen kann. Wir wollen die Gemeindeordnung und weitere Rechtsvorschriften auch ein Stück weit an Lebenswirklichkeiten anpassen.

Was sind die drei konkreten, wesentlichen Ziele dieses Gesetzentwurfs? – Erstens. Wir wollen, dass die Kosten für die Betreuung von Kindern und von pflegebedürftigen Angehörigen, die während der Teilnahme einer Sitzung anfallen, übernommen werden. Das ist aus unserer Sicht familienfreundlich und vernünftig. – Zweitens. Wir wollen, dass alle, die in ein Amt gewählt sind, dieses Amt auch annehmen können und einen Anspruch auf Freistellung haben, um an einer Sitzung teilnehmen zu können. Wer gewählt ist, der muss auch an der Sitzung teilnehmen können. Das ist unser Ziel. – Drittens. Wir wollen eine Vertretungsregelung schaffen, die es ermöglicht, dass man auch dann, wenn man mal längerfristig ausfällt und, warum auch immer, nicht da ist, nicht gleich zurücktreten und sein Mandat zurückgeben muss. Hier soll es eine vernünftige und zeitgemäße Vertretungsregelung geben. Das sind die drei wesentlichen Kernpunkte, mit denen wir das kommunale Ehrenamt stärken möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mit dem Thema Kostenübernahme starten. In einigen Kommunen gibt es das schon. Wenn man da am Donnerstagnachmittag in eine Kreistagssitzung geht und währenddessen Kosten für die Betreuung von Kindern und zu pflegenden Angehörigen anfallen, werden diese übernommen. Das ist gut. Ich denke aber, dass wir das bayernweit und flächendeckend brauchen. Die Staatsregierung rühmt sich gelegentlich, eine Familienkoalition in einem Familienland Bayern zu sein. Wenn man etwas für die Familien tun und ein familienfreundliches kommunales Ehrenamt ermöglichen will, dann sollte man in Bayern flächendeckend einen Anspruch auf Kostenübernahme schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man Beamter ist, kann man am Donnerstagnachmittag für eine Kreistagssitzung freigestellt werden. Wenn man Angestellter im öffentlichen Dienst ist, kann man ebenfalls freigestellt werden und an der Sitzung teilnehmen. Wenn man aber in der privaten Wirtschaft tätig ist und der Chef oder die Chefin sagt, man dürfe heute nicht in die Sitzung gehen, weil man gebraucht werde, dann kann man sich nicht freistellen lassen; dann kann man sein kommunales Mandat, für das man zur Entscheidung über das Gemeinwohl gewählt worden ist, nicht ausüben. Wir halten das für verkehrt. Wir sind der Meinung, dass jeder, der gewählt worden ist, auch an Sitzungen teilnehmen können soll. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bedarf deshalb dieses Freistellungsanspruches nicht nur für Beamte und für Leute im öffentlichen Dienst, sondern für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt hat vielleicht der eine oder andere Arbeitgeber oder die eine oder andere Arbeitgeberin Angst, der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin sei dann gar nicht mehr da, weil er oder sie ständig irgendwo für das kommunale Mandat unterwegs sei. Ich glaube, man kann auch da beruhigen. Wir wollen den Freistellungsanspruch nicht für einen Freibiertermin oder für eine Parteiveranstaltung, sondern für offizielle Sitzungen, für Kreistagssitzungen, Ausschusssitzungen oder Fraktionssitzungen. Wir wollen den Freistellungsanspruch für die Termine, die zwingend notwendig sind, um ein kommunales Mandat ausüben zu können. In der Regel gibt es einen Sitzungskalender. Man kann sich als Arbeitgeber also ziemlich gut darauf einstellen.

Wir stärken damit auch die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich halte einen Freistellungsanspruch daher für wirklich notwendig. Baden-Württemberg hat diesen Freistellungsanspruch im Übrigen; die sind uns da ein Stück weit voraus. Bayern lässt sich doch in der Regel ungern nachsagen, dass andere voraus sind. Ich würde daher sagen: Lasst uns nachziehen und auch uns diesen Anspruch gesetzlich festschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zur Vertretung: Das ist vielleicht etwas Neues, das in dieser Form im Bayerischen Landtag möglicherweise noch nie diskutiert worden ist. Ich gebe auch zu, dass uns das nicht ganz von selber eingefallen ist. Wir haben ein bisschen über die Landesgrenzen hinausgeschaut. Wir haben geschaut, was die Österreicherinnen und Österreicher machen. Es gibt eine entsprechende Regelung in der Salzburger Gemeindeordnung und in Tirol. Dort gibt es für die kommunale Ebene eine Vertretungsregelung.

Sie alle waren im Kommunalwahlkampf und auch vorher schon wahrscheinlich damit beschäftigt, Leute als Listenkandidaten zu finden. Sie werden in den Vorgesprächen dann festgestellt haben, dass sechs Jahre Amtszeit eine sehr lange Zeit sind. Das sagen gerade junge Menschen. Ich habe einige Gespräche geführt, in denen gesagt worden ist: Ich bin gerade im Studium, und in meinem Studium ist ein Auslandssemester Pflicht. Es ist auch gesagt worden: In meinem Berufsfeld ist eine Vita notwendig, in der man mal im Ausland war. Nehmen wir an, ich würde in den Gemeinderat gewählt und wäre dann ein halbes Jahr nicht da, dann müsste ich mein Mandat quasi zurückgeben; dann trete ich gar nicht erst an. – Das ist bedauerlich. Ich möchte Rahmenbedingungen schaffen, durch die mehr junge Leute die Gelegenheit haben, zu kandidieren, gewählt zu werden und bei uns in den Räten zu sitzen. Es würde den Kommunen und allen Parteien und Fraktionen guttun, wenn wir junge Leute stärker in die Kommunalpolitik einbeziehen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen. Es kann einmal vorkommen – niemand ist davor gefeit –, dass man mal längerfristig krank ist. Man kann mal ein paar Monate ausfallen, weil man einen Krankenhausaufenthalt hat, eine Reha oder eine Therapie machen muss. Dann hat man im Grunde zwei Möglichkeiten, und beide sind schlecht. Die eine ist, dass man sagt: Jetzt bin ich monatelang nicht da, fünf, sechs oder sieben

Monate, ich weiß es nicht – dann trete ich zurück. Das ist ewig schade, weil man gerade auf der kommunalen Ebene persönlich gewählt ist. Wir haben ein tolles Wahlsystem. Ich bin ein sehr großer Fan davon. Dann ist man für sechs Jahre gewählt, und weil man ein paar Monate ausfällt, würde man zurücktreten, und wenn man wieder fit ist, bekommt man sein Mandat nicht wieder. Also ist das eine schlechte Lösung.

Die zweite Lösung ist: Ich komme einfach ein paar Monate nicht und entschuldige mich entsprechend. Dann verwaist sozusagen dieser Sitz. Das Gremium hat ein aktives Mitglied weniger. Die Fraktion hat ein aktives Mitglied weniger. Manchmal ist es sogar mit den Mehrheiten knapp. Das ist doch auch keine gute Lösung!

Eine vernünftige Lösung wäre es doch, wenn man für die Zeit einer Abwesenheit, wenn man längerfristig nicht da ist – sagen wir mal drei Monate bis maximal zwölf Monate –, eine Vertretung benennen kann, einen Gemeinderat auf Zeit, eine Kreisrätin auf Zeit. Wenn ich wieder fit bin und zurückkomme, dann übernehme ich mein Mandat wieder, und der andere wird wieder Nachrücker. Es ist uns nämlich wichtig, dass nicht irgendwer die Vertretung macht, sondern demokratisch legitimiert der Nachrücker bzw. die Nachrückerin. Wenn ich zurücktrete, würde auch die Nachrückerin oder der Nachrücker ins Gremium einziehen. So würde diese Nachrückerin bzw. dieser Nachrücker für ein paar Monate einziehen, und wenn ich wieder da bin, dann übe ich mein Mandat wieder selbst aus.

Das ist eine Lösung, wie sie sie in Salzburg praktizieren. Die finde ich ganz hervorragend. Ich bin der Meinung, wir sollten darüber nachdenken. Darum haben wir diesen Gesetzentwurf geschrieben, um diesen Impuls aus Österreich aufzunehmen und eine an die Lebenswirklichkeit angepasste Gemeindeordnung auch für Bayern zu bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt gibt es auch erfreulichere Anlässe als Krankheiten, wo man vielleicht mal monatelang etwas anderes im Sinn hat oder beschäftigt ist. Es könnte ja auch sein, dass

einmal Nachwuchs kommt und die Familie sich erweitert und die Familie im Fokus steht. Das ist durchaus möglich. Da kam neulich im "Handelsblatt" Anfang Oktober ein interessanter Gedanke. Da wurde eine Babypause für Top-Manager gefordert. Hier heißt es:

Es ist wichtig, dass wir auch auf Vorstandsebene ermöglichen, eine Auszeit nach der Geburt eines Kindes oder zur Pflege Angehöriger zu nehmen.

Für Top-Manager! Eine gute Idee. – Wenn ich das für Topmanager fordere, dann wäre das doch auch eine gute Idee für das kommunale Ehrenamt. Übrigens, diese Forderung kam nicht von einem Mitglied der GRÜNEN, sondern die Forderung kam von Dorothee Bär, Staatsministerin der CSU – und ich möchte sagen, eine vernünftige Forderung. Lassen Sie uns doch diesen Gedanken aufgreifen und diese Auszeit ermöglichen, diese Vertretungsregelung, aber nicht nur für die Top-Managerinnen und Top-Manager, sondern auch für das kommunale Ehrenamt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hat abschließend noch gesagt:

Das Aktienrecht ist hier noch ein echter Dinosaurier, der nicht mehr in die heutige Lebenswirklichkeit passt.

Ich würde jetzt nicht sagen, dass die Gemeindeordnung ein Dinosaurier ist; aber ich glaube, mit unserem Gesetzentwurf gelingt es uns schon, die Gemeindeordnung ein Stück weit den verschiedenen Lebenswirklichkeiten und Lebensrealitäten anzupassen. Das ist das Ziel.

Wir werden im Innenausschuss eine hoffentlich sehr konstruktive Debatte haben. Ich hoffe, dass das Anliegen nicht pauschal abgelehnt wird, weil es von den GRÜNEN kommt, sondern dass wir da wirklich eine gute Diskussion haben. Ich habe das den kommunalen Spitzenverbänden zukommen lassen und habe unseren Ausschussvorsitzenden Dr. Martin Runge gebeten, dass die Spitzenverbände in der Debatte im In-

enausschuss selbstverständlich zu Wort kommen und sich mit ihren Stellungnahmen einbringen können. Das ist mir wichtig.

Dann hoffe ich auf wohlwollende Prüfung durch das Hohe Haus. Lassen Sie uns einen Schritt gehen in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt, in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt und in Richtung Anpassung an Lebenswirklichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Einen gewissen Charme hat dieser Gesetzentwurf schon. Wir haben im Bereich der Evaluation der Kommunalwahl viele Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung. Diese Anträge werden mit Blick auf die Evaluation im Prinzip zurückgesetzt. Da haben die GRÜNEN gedacht: Machen wir mal einen Gesetzentwurf, machen wir gleich einen Antrag; dann geht es in eine Erste Lesung, geht es in eine Zweite Lesung – also: relativ charmante Geschichte.

Einige Aussagen dazu: Freistellungsanspruch für berufstätige Mitglieder des Rates oder der Räte. – Das wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach beantragt. Wir hatten im März 2015 hierzu eine recht interessante Anhörung mit dem Ergebnis, dass die fehlende Freistellungsregelung in der Praxis kaum zu Problemen führt und dass es in Ländern mit Freistellungsanspruch Probleme gibt. Das Ergebnis dieser Anhörung war: Im Moment muss die Regelung, die wir haben, nicht geändert werden. Das ist Fakt.

Wir werden uns in der jetzigen Evaluation sicherlich noch einmal darüber unterhalten, wobei ich auch sagen muss: Wenn wir irgendwann dazu kommen und sagen, Freistellungsanspruch ja, aber nur bei Kostenersatz an den Arbeitgeber, dann sind wir ein wenig in der Bredouille. Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf: Den Freistaat kostet es nichts. Das soll die Gemeinde zahlen. – Ich kann mich an ein Beispiel aus meiner Ge-

meinde erinnern. Sie kennen die Regelung bei Wahlhelfern – Freistellung, Kostenerersatz. Da war jemand Personalchef in einer großen Firma und begeisterter Wahlhelfer. Unser Kämmerer war nicht immer so zufrieden, dass er bei jeder Wahl geholfen hat; das nur nebenbei. – Auch hier sind also einige Stricke dabei.

Kostenerstattungsanspruch für unentgeltliche Betreuung – das ist sicherlich eine Geschichte. Manche Kommunen machen es freiwillig. Wir wünschen uns hier etwas mehr Konkretisierung, zum Beispiel die Angabe eines Höchstalters der Kinder. Ich glaube, ein 16-Jähriger freut sich, wenn die Mama oder der Papa mal abends nicht da sind. Vielleicht ist ein 16-Jähriger auch nicht da. Bleiben wir beim 14-Jährigen. Es wird auch darum gehen, ob pflegebedürftige Angehörige Mitglied im eigenen Haushalt sind oder nicht. Auch das kann man sicherlich konkretisieren.

Jetzt kommen wir zum Wesentlichen, zum Kern des Ganzen, nämlich zu einer temporären Freistellung vom kommunalen Mandat. Sicherlich – Kollege Becher, du hast es ja sehr charmant vorgetragen –, Chancen für die jungen Leute. Das ist alles wunderbar. Nur alles nach dem ersten Eindruck Charmante verdient einen zweiten Blick. Der zweite Blick sagt: Wir haben in Bayern Persönlichkeitswahl. Das wird ausgedrückt durch das Panaschieren und Kumulieren, dadurch, dass Menschen von Listen hochgewählt werden können. Die Wählerin bzw. der Wähler will konkret diese Personen im Kommunalgremium sehen und nicht andere. Der Wähler entscheidet sich für eine Kandidatin oder einen Kandidaten, dem er vertraut. Dass der dann zwischendurch ein- oder zweimal eine Auszeit nimmt – ich glaube, daran denkt der Wähler nicht. Das muss man beachten. Man muss auch beachten, dass Mandate unentziehbar sind. Niemand kann einem gewählten Vertreter das Mandat entziehen. Das erleben wir häufig: Wenn Kolleginnen und Kollegen ihre Fraktion verlassen – das ist sogar im Landtag so –, dann sind sie trotzdem noch Mitglied des Gremiums: des Stadtrats, des Kreistags. Was macht man, wenn einer ein halbes Jahr Auszeit nimmt, warum auch immer? – Der erste Nachrücker kommt ins Gremium – in dieser Zeit. Muss ein anderer ein Gremium verlassen – aus gesundheitlichen Gründen, wegen Umzug oder sonst was

–, dann rückt der zweite Nachrücker nach bis zum Ende der Periode, aber der erste Nachrücker geht nach dem halben Jahr der Vertretung wieder ins Glied. All das soll also bedacht werden.

Eine Schwäche des Gesetzentwurfs ist auch: Es wird keine Schwelle für den Verhinderungsfall genannt. Wann ist ein Verhinderungsfall? Weil ich im Moment keine Lust mehr habe? Brauche ich da etwas Konkretes, etwas Nachvollziehbares, was beweisbar ist? Gibt es sogar ein Rotationsprinzip über die Hintertür? Das ist gar nicht so einfach. Wir haben viele kleine Fraktionen, die öffentliche Bekanntheit brauchen. Drei-Personen-Fraktion – okay, du machst das erste Jahr, ich mache das zweite Jahr, du machst das dritte Jahr, ich mache das vierte Jahr. – Mittlerweile haben wir dann sechs Rätinnen und Räte, die der Öffentlichkeit bekannt sind mit den ganzen Ausflüssen des Populismus, der Presseverständigungen, der Pressemeldungen usw. Es gibt ja nicht nur Wohlmeinende in unseren Gremien – sagen wir es mal so. Dann kann sich ein Ratsmitglied mehrfach vertreten lassen. Also sind wir wieder im Rotationsprinzip drin. Ich mache ein Jahr, du machst ein Jahr, ich mache ein Jahr, du machst ein Jahr.

Wir haben Gremien, in denen zwar berechnete, aber nicht unerhebliche Mandatsbeiträge fließen, zum Beispiel in größeren Stadträten, insbesondere bei der Besetzung von Aufsichtsräten usw. Will hier der Wähler ein Rotationsprinzip, oder will er eine von ihm gewählte Persönlichkeit im Gremium des Stadtrates, des Gemeinderates oder des Kreistages haben? Wie sieht es bei einer lustigen, bunten Truppe in einem Gemeinderat oder Stadtrat, in dem jährlich, monatlich oder halbjährlich die Persönlichkeiten wechseln, mit der Effektivität der Ratsarbeit aus? Muss man sich als Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat oder Fraktionsvorsitzender denn nicht auch verlassen können? Was macht man miteinander aus? Wie gestaltet man? Die Gesetzgeber haben nicht ohne guten Grund festgestellt, die Gemeinden bräuchten sechs Jahre Zeit zur Entwicklung. Kommen wir hier denn nicht in eine gewisse Beliebigkeit? Verlässt uns die Verlässlichkeit? – Auch das sind Gefahren. Ich sage nicht, dass es dieser Gesetzentwurf verhindert, ich sage nur: Man muss diese Gefahren betrachten.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben 31.780 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in kreisangehörigen Gemeinden. Wir haben 1.172 Stadträtinnen und Stadträte in kreisfreien Städten. Wir haben 4.370 Kreisrätinnen und Kreisräte. Das ist eine hohe Anzahl! Meiner Erfahrung nach gibt es bei einer so hohen Anzahl von rund 37.000 eigenständigen Persönlichkeiten genügend Ideen, wie man ein solches Gesetz, das gut gemeint ist, "variieren" kann, wodurch dann in dem einen oder anderen Fall vielleicht der Zweck konterkariert wird.

Zu Recht sprechen wir – Sie auch, Kollege Becher – von der Stärkung des kommunalen Ehrenamtes. Wir sprechen davon, unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern wieder einen Stand in der Gesellschaft zu garantieren, der die Freiheit des Mandats und den Respekt vor den Mandatsträgern beinhaltet. Ich wage am Schluss meiner Ausführungen die Frage zu stellen, ob Rotationsprinzip, Beliebigkeit und nicht mehr durchgehende Verlässlichkeit dieses kommunale Ehrenamt stärken. – Dies sind interessante Diskussionen, in die natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden müssen. Wie gesagt: Nicht alles, was auf den ersten Blick charmant wirkt, ist letztendlich auch des Rätsels Lösung.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Minister – äh, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Die Diskussion geht weiter. – Herr Kollege Becher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Kollege Ländner, jetzt sind Sie durch den Vizepräsidenten schon fast zum Minister ernannt worden. Sehen Sie, so schnell kann man aufsteigen!

Ich wollte noch kurz auf die Ausführungen eingehen. Die erste Frage ist: Was ist der Wählerwille? Ich glaube auch, der Wähler möchte eine bestimmte Person wählen. Darum haben wir dieses gute Wahlrecht. Ist es dem Wähler aber denn nicht lieber, dass der Gewählte, der für ein halbes Jahr wegen Krankheit oder eines Auslandsaufenthalts abwesend ist, zurückkehrt und die nächsten vier Jahre das Mandat ausübt,

als dass er zurücktritt und dann jemand nachrückt, der dies offensichtlich nicht aus eigener Kraft geschafft hat? In diesem Fall ist es doch besser, dass der eigentlich Gewählte zurückkehrt, anstatt für die nächsten vier bis fünf Jahre durch den Rücktritt verloren zu gehen.

Die zweite Frage lautet: Wann besteht ein solcher Verhinderungsfall? Richtig, das haben wir nicht definiert, weil wir davon ausgehen, dass der Gewählte sein Mandat selbst ausüben möchte. Darum ist man ja gewählt worden. Darum hat man sich ja aufstellen lassen. Wenn man einen Verhinderungsfall definiert, dann muss dies jemand prüfen, dann muss es dem Beweis unterliegen und dann haben wir die nächsten Petitionen dazu bei uns im Ausschuss. Das möchte ich nicht haben. Daher würde ich sagen:

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Becher, Ihre Redezeit ist um.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Oh. – So viel Vertrauen sollte man in die kommunale Ebene haben, dass der, der verhindert ist, schon einen guten Grund dafür haben wird.

**Manfred Ländner (CSU):** Lieber Herr Kollege Becher, ich will jetzt nicht auf mein hohes Alter anspielen, aber ich bin seit 42 Jahren in kommunalen Gremien. Glauben Sie mir: Zum einen verhalten sich Rätinnen und Räte nicht immer so, wie sie sollten. Da gibt es viele Tricks und Hintertürchen und alles Mögliche. Zum anderen: Wenn jemand zurückkehrt, stellt sich die Frage, die ich auch gestellt habe: Kann er überhaupt zurückkommen? Demjenigen, der inzwischen nachgerückt ist, kann man das Mandat nicht entziehen, außer man ändert etwas an der Entziehbarkeit des Mandates. Wie gesagt, gibt es noch einige Stricke, über die man fallen kann. Diskutieren wir darüber.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Ländner. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die kommunale Selbstverwaltung lebt in hohem Maße davon, dass sich viele Bürger ehrenamtlich engagieren. Die ehrenamtlichen Mandatsträger sehen sich heute allerdings mit Problemen konfrontiert, die Ihr Gesetzentwurf eingangs durchaus richtig benennt: Einerseits werden die Anforderungen an die Ausübung des Ehrenamtes in einem immer komplexeren gesellschaftlichen Umfeld stetig anspruchsvoller, andererseits sind die Lebenslagen der Mandatsträger von erhöhten beruflichen und privaten Herausforderungen geprägt. Zunehmende Mobilität und Flexibilisierung sind hier zum Beispiel Stichworte. Das alles unter einen Hut zu bringen, ist in der Tat eine immer größere Herausforderung, besonders für Personen, die gleichzeitig familiäre Verpflichtungen haben.

Die GRÜNEN möchten das jetzt ändern und die gesetzlichen Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes nach ihrem eigenen Bekunden verbessern. Zu den von Ihnen unterbreiteten drei Vorschlägen ist Folgendes zu sagen:

Zunächst fordern Sie einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für berufstätige Ratsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber. Diesen gibt es derzeit – da haben Sie recht – nur für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, nicht aber für Arbeitnehmer im privatwirtschaftlichen Sektor. Zunächst einmal erscheint der Vorschlag insofern sinnvoll, als er einer Überrepräsentation auch von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den kommunalen Gremien entgegenwirken kann. Allerdings muss man auch hier bedenken, dass es zum Beispiel großen Industrieunternehmen wesentlich leichter fallen dürfte, ihren Angestellten eine Freistellung zu gewähren, als kleinen oder mittleren Betrieben mit sehr dünner Personaldecke. Hier müsste man noch einmal über eine entsprechende Differenzierung nachdenken.

Weiterhin wollen Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die durch eine Fremdbetreuung minderjähriger Kinder und zu pflegender Angehöriger während der Gremiensitzungen entstehen können. Prinzipiell begrüßen wir es als Partei, die den Wert der traditionellen Familie verteidigt, wenn Angehörige im Kreise ihrer

Familie gepflegt und Kinder von den leiblichen Eltern betreut werden. Das kann – wie bereits erwähnt – im Ernstfall einen enormen Spagat beim Abgleich mit den Erfordernissen des Ehrenamtes bedeuten. Ich habe selbst mehrfach erlebt, dass in meiner Heimatstadt Kleinstkinder von Stadträtinnen mit zur Sitzung gebracht worden sind. Das ist eine Belastung, vor allem für die Kinder und Mütter, aber teilweise auch für die anderen Stadtratskollegen, weil Störungen dann nicht ausbleiben können. Um solche Situationen zu vermeiden, ist der angedachte Kostenerstattungsanspruch durchaus ein sinnvolles Instrument. Dabei gilt es aber auch in Rechnung zu stellen: Die meisten Mütter, die sich in einem kommunalen Gremium engagieren, können sich die dadurch entstehenden Fremdbetreuungsstunden finanziell leisten. Man sollte einen solchen Erstattungsanspruch also nicht so pauschal wie von Ihnen gefordert regeln, sondern auch hier möglicherweise einkommensabhängig differenzieren.

Schließlich fordern Sie die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit, sich als Ratsmitglied durch ein Ersatzmitglied längerfristig für drei bis zwölf Monate vertreten zu lassen. Das ist aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Dazu wurde vorhin schon viel Richtiges gesagt. Wer sich zu einer Wahl aufstellen lässt und gewählt wird, sollte dem Wählerwillen durch die persönliche Ausübung des Mandats gerecht werden. Das gilt gerade auch auf kommunaler Ebene, wo personenspezifische Wahlentscheidungen einen sehr großen Stellenwert haben. Herr Kollege Becher hat sich hier vorhin widersprochen. Gerade weil es eine Personenwahl ist, ist der Vorschlag abzulehnen.

Alle drei Aspekte zusammengenommen, gelange ich zu dem Schluss: Obwohl der Gesetzentwurf den einen oder anderen Vorschlag enthält, der in die richtige Richtung zielt, ist er doch in seiner Gesamtheit zu unausgegoren und zu undifferenziert. Die AfD-Fraktion wird ihn wohl, falls nicht erhebliche Nachbesserungen kommen – da habe ich bei der Fraktion der GRÜNEN allerdings meine Zweifel –, ablehnen müssen.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN. – Sie können gleich loslegen, wenn das Pult gereinigt ist.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Punkte, die wirklich schwer zu bewerten sind, die aber die Basis der Demokratie betreffen, nämlich unsere Kommunen. Ich glaube, deshalb muss man diese Punkte auch sehr deutlich beleuchten.

Punkt 3 schwächt in meinen Augen die Demokratie; denn man kann nicht beliebig mit einem Mandat spielen. Man müsste es dann vielleicht auch für den Landtagsabgeordneten einführen, und dann könnte ich sagen: Ich möchte jetzt mal für ein Jahr Pause machen. Dann kommt mein Nachrücker hier herein, und dann komme ich nach einem Jahr wieder, und dann muss der wieder raus. Wer kann ihn zwingen, wieder zu gehen? – Ich glaube, das geht an der Realität vorbei, wiewohl es durchaus Argumente gibt, weshalb es sinnvoll wäre, so etwas einzuführen. In der Praxis sehe ich hier aber große Schwierigkeiten.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Vielleicht fange ich bei Punkt 1 an, der Kostenerstattung für entgeltliche Betreuung minderjähriger Kinder oder zu pflegender Angehöriger, die ich daheim habe. Hier ist der Antrag für mich nicht konkret genug. Es müssten zu pflegende Personen sein, die wirklich im eigenen Haushalt leben. Außerdem geht es wohl auch um eine Pflegestufe, einen Pflegegrad. Ist die Person nur halb pflegebedürftig, weil sie krank ist? Das müsste man konkretisieren. Gleiches gilt für die Kinder. Sie haben geschrieben, man könnte minderjährige Kinder soweit mittragen. Das müssen wir diskutieren. Das ist etwas, wo ich aber durchaus ein offenes Ohr hätte. Man muss es aber konkretisieren, und damit bin ich an einer Stelle, auf die ich in den vergangenen Wochen schon ein paar Mal hingewiesen habe.

Jeder von uns weiß, dass wir in der Hälfte unserer Legislaturperiode eine Evaluierung der Kommunalgesetze, der Wahlgesetze durchführen. Das werden wir vermutlich auch im kommenden Jahr tun. Ich glaube, wenn wir das Ganze zerlegen, weil wir immer einzelne Punkte herausziehen, dann ist das nicht gut. Es greift ein Rädchen in das andere. Wenn ich ein Rädchen herausnehme und vorher behandle und darüber entscheide, dann hängen andere womöglich in der Luft. Behalten wir doch diese nirgends geschriebene, aber seit Jahrzehnten hier praktizierte Gepflogenheit bei, einmal in einer Legislaturperiode das Ganze abzuhandeln! Diesem Punkt, wenn er konkretisiert würde, könnten wir durchaus Positives abgewinnen. Hier könnten wir durchaus auch zu einer Lösung finden.

Punkt 2: Freistellungsanspruch berufstätiger Gemeinderäte. Herr Ländner hat es erwähnt, hierzu hatten wir ein Anhörungsverfahren. Er hat allerdings unterlassen zu sagen, dass wir FREIEN WÄHLER das beantragt haben.

(Zuruf)

– Okay. Das ist auch nicht so wichtig. Das haben wir damals beantragt, weil dieser Punkt schon zu oft in diesem Gremium gelaufen ist. Wir haben deshalb gesagt, fragen wir doch einmal die Fachleute. Wir haben uns Referenten aus den Bundesländern geholt, in denen das schon längst geregelt ist. Wir haben die kommunalen Spitzenverbände dabeigehabt. Das war wirklich eine interessante Diskussion, weil es eben die kommunale Ebene betrifft. Was ist damals aber herausgekommen? – Das Ergebnis war, dass das Problem weitgehend nicht so dringend ist, dass man es in Bayern regeln muss. Was aber noch mehr verwundert hat – ein paar schlaue Leute hatten nämlich Statistiken dabei –: In Bayern wurde mehr freigestellt als in den Bundesländern, in denen es einen Anspruch gibt, der natürlich an gewisse Spielregeln gebunden ist. Auch das spricht für unsere Wirtschaft und für unsere heimischen Betriebe. Das einhellige, einstimmige Fazit war damals im Innenausschuss – das ist noch nicht lange her, das war am 03.04.2015 –, dass wir das nicht brauchen.

Zu Punkt 3: Da sind schon ein paar Sachen angesprochen worden. Man wird vom Volk gewählt, es ist ein Ehrenamt auf Zeit. Jetzt komme ich und sage: Ich bin ein Jahr nicht da. Nach einem Jahr komme ich dann wieder und sage: Lieber Vertreter, der du mich vertreten hast, jetzt musst du wieder zurücktreten. – Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hierzu ist schon zitiert worden. Er hat gesagt, das geht nicht. Niemand kann gezwungen werden, von diesem Mandat zurückzutreten. Wenn ich ihn jetzt aber zwingen, was ist, wenn er nicht zurücktritt, wenn er weiterhin bleiben will? Dieser Fall ist schon angesprochen worden, und folgender ist noch gravierender: Wenn ich so ein Angebot annehme, ich bin erster Nachrücker und vertrete den Huber, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** – und ein paar Tage später tritt ein anderer wegen Krankheit zurück, dann wäre ich der Nachrücker, aber dann kann ich nicht mehr nachrücken. Oder aber ich bin der Nachrücker und muss wieder als Ersatzmann zurücktreten. Ich glaube, das führt zu einem Tohuwabohu. Ich sehe hier wenig Gründe zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Sie können am Rednerpult bleiben, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Becher. – Bitte schön.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Kollege, ich gebe Ihnen noch einen kurzen Moment Redezeit. Mir sind zwei Aspekte wichtig. Der eine ist: Wir haben diese Praxis in Tirol, und wir haben die Praxis in Salzburg. Dort funktioniert die kommunale Ebene auch irgendwie. Ich kann mir vorstellen, dass die den Leuten dort auch wichtig ist und dass sie in der Regelung keine Schwächung sehen. Vielleicht ist es sinnvoll, dass wir uns dann bei der Beratung im Innenausschuss jemanden aus den Kommunen zu-

schalten lassen, wo das praktisch schon so gelebt wird. Vielleicht kann man es sich dann ein Stück weit besser vorstellen. Ich würde mir wünschen, dass wir uns die Realitäten, die es schon gibt, einmal anschauen.

Der zweite Aspekt ist: Auf der Basis der derzeitigen Rechtslage kann man das nicht machen. Man müsste also erst die Rechtslage ändern, und darum haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Was in Tirol geht, muss nicht unbedingt in Bayern gehen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass das mit der Bayerischen Verfassung nicht vereinbar ist. Punkt. Das war vor sieben Jahren. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir die Bayerische Verfassung so geändert haben, dass das heute damit vereinbar wäre. Das ist schon einmal die Grundvoraussetzung. Nun können Sie natürlich sagen: Wer ist denn der Gesetzgeber? – Das sind wir. Gut, dann ändert man halt die Bayerische Verfassung.

Halten wir uns an das, was wir tun können. Wir könnten da natürlich einen weiteren Schritt gehen, wenn wir uns alle hier im Haus einig wären, dass das das tollste Modell ist, das es gibt. Dann wäre das die Lösung. In Österreich geht es wohl in einigen Bundesländern, und dort ist es mit deren Verfassung auch vereinbar. Bei uns ist es das aber nicht, deshalb können wir das derzeit nicht durchführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Das Wort hat nun Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

**Klaus Adelt (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Anmerkung: Mir ist aufgefallen, wie oft heute hier im Plenum das Wort "Herzkammer" gebraucht worden ist. Es ist sehr oft gefallen, so oft wie sonst nie. Für die Kommunalpolitik trifft dieses Wort aber zu; denn in den Gemeinden wird Demokratie gelebt, dort ist die echte Herzkammer, nicht nur die linke oder rechte. Das ist auch gut so; denn unser

Land, gerade Bayern, hat eine hervorragende kommunale Verfassung, von der sich viele andere etwas abgeschaut haben. Ich möchte daran erinnern, dass wir diejenigen waren, bei denen die Bürgermeister und die Landräte immer direkt vom Volk gewählt worden sind, als es anderswo noch Stadtdirektoren gegeben hat und die Verwaltung das Sagen hatte und nicht die Kommunalpolitiker.

Ich bemerke aber zunehmend, dass mit jeder Evaluation die Hauptamtlichen und die Bürgermeister mehr gestärkt werden als beispielsweise die Kommunalpolitiker. Man spricht jetzt zum Beispiel von einem Holrecht der Kommunalpolitiker, anstatt von einer Bringschuld zu reden und die Leute entsprechend zu informieren. Deshalb ist es notwendig, über manche Dinge nachzudenken.

Der Antrag der GRÜNEN ist nicht schlecht. Der passt schon in weiten Teilen. Zunächst will ich zum Freistellungsanspruch kommen. Es wurde bereits angesprochen, in der letzten Wahlperiode haben wir darüber recht heftig diskutiert. Man hat gesagt: Das ist alles in Ordnung, das ist alles paletti. – Aber es ist nicht so. Bei der Aufstellung zur Kommunalwahl 2020 haben wir oft genug die Antwort gehört: Ich kann es mir nicht erlauben, mein Chef sagt, er kann mich nicht gehen lassen, es geht nicht. – Dazu kommt noch, dass früher die Sitzungen am Abend waren, sodass jeder daran teilnehmen konnte; heute finden sie im Interesse der Verwaltung häufig tagsüber statt, und dann kann nicht jeder weg. Dass Beamte und Angestellte hingehen dürfen, heißt noch lange nicht, dass sie deswegen überflüssig sind; denn sie müssen ihre Aufgaben genauso erledigen und nacharbeiten. Ich denke, wir werden uns in der Diskussion auf einen gemeinsamen Nenner einigen.

Auch die Kinderbetreuungskosten sind ein Problem. Wir haben einen Antrag gestellt, der später noch kommen wird, dass die Betreuungskosten übernommen werden und dass es überprüfbar ist. Das ist ebenso angesprochen worden. Darüber werden wir noch recht heftig diskutieren.

Die Evaluation steht bevor. Ich kann Ihnen versprechen, es wird eine heftige Evaluation werden.

Den größten Diskussionsbedarf – den gibt es auch in meiner Fraktion – sehe ich bei diesem Nachrücken aus bestimmten Gründen. Die Leute wählen eine Person, ein Gesicht, nicht dessen Nachrücker. Wenn jemand ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr mal nicht da ist, ist es in der Kommunalpolitik unerheblich, genauso wie es hier im Parlament unerheblich ist. Wie viele Kolleginnen und Kollegen waren krankheitsbedingt bis zu einem Jahr nicht da und konnten jederzeit wieder weitermachen? In der Kommunalpolitik, in den Stadt- und Gemeinderäten, ist es genauso. Das ist kein K.o.-Kriterium. Das ist vor allem für die Nachrücker ein Problem. Ich sage es aus meiner Sicht: Du bist Bürgermeister, wirst in den Landtag gewählt, fliegst aus dem Stadtrat, weil dein Nachrücker ja drin ist. Ich wäre gerne wieder als Stadtrat tätig geworden, weil ich ja Mitglied des Landtags war. – Ätsch, das geht nicht!

Das sind viele kleine Einzelaspekte, für die wir in der Diskussion eine Lösung finden müssen. Ich bin mir sicher, bei den beiden ersten Punkten sind wir beisammen. Beim dritten Punkt müssen wir noch diskutieren, unter Einbeziehung der Spitzenverbände. Das ist auch gut so; denn in der Diskussion findet man zum besten Ergebnis. Wobei die Spitzenverbände nicht immer zugunsten der Kommunalpolitiker reden, sondern meistens zugunsten der Hauptamtlichen.

Ich freue mich. Wir stehen dem Gesetzentwurf wohlwollend gegenüber. Herzlichen Dank. – Wo ist der Benno? Wenn Schluss ist, dann ist Schluss.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. – Noch einen kleinen Moment, bitte. Bitte schön, Herr Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Punkte mit unterschiedlicher Brisanz und Schwierigkeit – ich will mal mit den einfacheren Dingen beginnen: Den Anregungen und Überlegungen für den Fall der Notwendigkeit von Betreuungstätigkeiten eines Mitglieds eines kommunalen Gremiums stehen wir offen gegenüber. Das hat durchaus eine gewisse Berechtigung. Kollege Hanisch hat darauf hingewiesen, dass es da noch Präzisierungsbedarf gibt: Was ist notwendig in Bezug auf die zu betreuenden Kinder oder die zu Pflegenden? Was ist notwendig angesichts der wirtschaftlichen Situation der Familie? Das alles sollten wir schon noch ein Stück weit betrachten, diskutieren und zu Lösungen führen. Ich signalisiere Wohlwollen.

Der zweite Punkt ist die Frage nach der Verpflichtung der Arbeitgeber zur Freistellung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach unserer Analyse gibt es in der Praxis weitestgehend keine Probleme. Bei den Arbeitgebern besteht größtes Verständnis, wenn es darum geht, die Sitzungsteilnahme zu ermöglichen.

Letzter Punkt: In Einzelfällen, insbesondere als Inhaber eines kleinen Betriebes, kann der Arbeitgeber die Anwesenheit des Mitarbeiters aus dringendem betrieblichen Grund verlangen. Auch dafür, glaube ich, haben alle Beteiligten, auch die kommunalen Gremien – dann gilt man als entschuldigt –, durchaus Verständnis, dass die Arbeitgeberseite schon mal Wert darauf legt, dass der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin da ist. Das halten wir für schwieriger.

In den Vordebatten ist schon angeklungen: Der schwierigste Teilbereich ist die Idee, schon ab drei Monaten Abwesenheit einen Nachrücker zu installieren. Wir haben Kreistagssitzungen in der Regel viermal im Jahr. Es wäre denkbar, mit dieser Idee und Lösung bei jeder der Sitzungen für Präsenz zu sorgen. Dass der Einarbeitungsaufwand von der Vereidigung bis hin zur Besetzung der Ausschüsse bei so kurzen Frequenzen sehr hoch ist, sei nur ein praktischer Hinweis. Im Kern bestehen verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Frage, wer gewählt ist und für wie lange und ob

man da sozusagen hin und zurück kann, ganz zu schweigen davon, dass missbräuchlicher Nutzung solcher Gestaltungsmöglichkeiten Tür und Tor offen stehen.

Im Übrigen gestatte ich mir lächelnd ganz zum Schluss noch den Hinweis: Möglicherweise ist unsere Idee, die wir vor ein paar Wochen bzw. Monaten diskutiert haben, bei krankheitsbedingten Absenzen oder auch bei einem Auslandsaufenthalt die Teilnahme per Videozuschaltung zu ermöglichen, ein Stück weit eine Lösung des beschriebenen Problems. So weit wie Sie wollen wir bei dieser Problematik jedenfalls nicht gehen. Für heute so viel, aber im Ausschuss gerne mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich 1990 das erste Mal in den Erlanger Stadtrat gewählt wurde, war bei den GRÜNEN noch die totale Rotation üblich. Nach jeweils zwei Jahren ist die gesamte GRÜNEN-Fraktion aus dem Erlanger Stadtrat ausgeschieden, und es rückten auf ein paar Monate verteilt die Nächsten nach, nach zwei Jahren wieder, sodass im Verlauf der sechsjährigen Periode das Dreifache an Besetzung im Stadtrat war.

Es ist interessant, dass sich im Lauf der Jahre – es freut mich, wenn mancher etwas dazulernt – immer mehr GRÜNEN-Stadtratsfraktionen von dieser Praxis entfernt haben, weil man gemerkt hat: Das ist doch nicht das Gelbe vom Ei. Ein bisschen Erfahrung und Kontinuität tut selbst der grünen Arbeit in den Kommunalparlamenten gut.

Es ist auch interessant, dass Sie neue Varianten für Rotationsmodelle entwickelt haben. Ich will Ihre hehren Absichten nicht in Abrede stellen. Ich denke, was die Kollegen Ländner und Hanisch insbesondere an Argumenten eingebracht haben, hat jedenfalls schon viel für sich.

Ich will noch zwei Fragen anfügen: Was machen Sie denn, wenn ein Grüner aus beruflichen oder familiären Gründen oder dergleichen Pause macht, dann jemand nachrückt und völlig unverständlicherweise der Nachrücker nach drei Monaten zu dem Ergebnis kommt – wie das in Kommunalparlamenten immer wieder vorkommt –, dass es in dieser GRÜNEN-Fraktion unerträglich ist, und zur SPD wechselt? – Das ist unverständlich für uns alle, soll aber schon vorgekommen sein. Dann werden all die Ausschüsse umbesetzt usw., er wechselt in die andere Fraktion. Nach zwei Jahren kommt der andere wieder zurück, dann ist wieder alles anders. Oder ist es nicht de facto so, dass in dem Moment, in dem er wechselt, sofort ein wahnsinniger Druck auf denjenigen entsteht, der vorher vorübergehend herausgegangen ist nach dem Motto "Du musst sofort zurückkommen; es ist unerträglich, dass der andere zu einer anderen Fraktion gewechselt ist" und dergleichen?

Damit sind wir sehr schnell bei dem Thema, ob tatsächlich noch verlässlich klar ist, wer eigentlich wann und wo Mitglied dieses Gremiums ist. Oder fangen wir an, was gar nicht die ursprüngliche Absicht gewesen sein mag, das dann letztlich weiteren Manipulationen auszusetzen?

Die gleiche Frage stellt sich, wenn auch der Nachrücker, der gefragt wird, weil der eine zwei Jahre Pause macht, sodass der Nächste nachrücken muss, sagt: Bei mir passt es im Moment auch nicht; ich möchte zumindest für das nächste halbe Jahr Pause machen. Ich kann jetzt nicht nachrücken.

Im Moment haben wir eine klare Regelung: Wenn derjenige, der nachrücken soll, Nein sagt, bedeutet das wie auch im Landtag: Nein. Er kann dann auch nicht nach drei Jahren noch einmal ankommen, sondern ist raus, und der Nächste kommt.

Wie machen wir es denn dann, wenn jeder das Recht hat, Pause zu machen? Dann kommt der zweite Nachrücker. Wenn dem ersten Nachrücker nach einem halben Jahr einfällt, dass er inzwischen kann, muss dann der andere wieder rausgehen? – Ich könnte noch viele solche Spiele darstellen.

Ich sage Ihnen: Man muss sich schon mit solchen beruflichen und familiären Dingen auseinandersetzen. Es hat in unserer Demokratie aber schon viel für sich, dass immer eindeutig sein muss, wer das Mandat hat. Es ist seine persönliche Entscheidung, wie lang es jemand hat. Wenn jemand sagt, dass es bei ihm nicht mehr geht, muss man das auch respektieren, aber dann muss auch Schluss sein; das ist jedenfalls meine persönliche Auffassung. Alles andere birgt die Gefahr von Manipulationen. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass wir diesem überaus interessanten Gedanken näher-treten.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schla-ge vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständ-nis? – Dann ist das so beschlossen.